



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 25. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneter Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 10. Juni 2022, Zahl 22 – 1059, betreffend „Inserate Unternehmen“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Haben Sie Kenntnis darüber, ob die Unternehmungen des Landes, für die Sie zuständig sind, Inserate in Zeitungen schalten?**
 - a. Wenn ja, in welchen?**
 - b. Wenn ja, was wird für welche Inserate im Durchschnitt bezahlt?**
 - c. Wenn ja, haben Sie oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Ihres Büros Einfluss auf die Inseratenvergabe in einem oder mehreren Unternehmen des Landes genommen?**
 - i. Wenn ja, wer?**
 - ii. Wenn ja, wann?**
 - iii. Wenn ja, bei welchen Unternehmungen?**
 - iv. Wenn ja, in welcher Weise?**
- 2. Wer ist in den jeweiligen Unternehmungen konkret für die Vergabe von Inseraten zuständig?**
- 3. In welchen Abständen werden seitens der Unternehmungen Inserat in Zeitungen geschaltet?**
- 4. Wie hoch ist das Inseratenvolumen des jeweiligen Unternehmens pro Jahr?**
- 5. Werden auch Inserate in Druckwerken von Parteien (z.B. Zeitungen) geschaltet?**
 - a. Wenn ja, in welchen?**
 - b. Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 6. Wurden von den Unternehmen auch Inserate in parteinahen Druckwerken geschaltet?**
 - a. Wenn ja, in welchen?**
 - b. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Inseratenschaltung eines Unternehmens?**

7. Wurden von den Unternehmen Inserate in der Sonderausgabe der Burgenländischen Freiheit (erschieden im Dezember 2021) geschaltet?

a. Wenn ja, in welchen?

b. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Inseratenschaltung eines Unternehmens?

8. Wurden von den Unternehmen Inserate in der Burgenland Stiftung Theodor Kery — Festschrift 2022 geschaltet?

a. Wenn ja, in welchen?

b. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Inseratenschaltung es Unternehmens?

zu den Fragen 1 bis 8:

Die Schaltung von Inseraten durch eine Gesellschaft fällt in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs dieses Unternehmens und unterliegt vollumfänglich der unternehmensrechtlichen Geschäftsführungsbefugnis. Wie bereits erläutert, können derartige Handlungen im operativen Bereich selbständiger Rechtsträger nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

